



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher sowie die Medienschaffenden zur sechsten Sitzung des Jahres 2017.

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2017 liege vor und lasse sich auf der Homepage der Stadt Langenthal einsehen.¹ Nebst dem Dank an die an der Verfassung des Protokolls Mitwirkenden, danke sie auch Vize-Stadtratspräsident Urs Zurlinden dafür, die Sitzungsleitung der Stadtratssitzung am 23. Oktober 2017 für sie übernommen zu haben.

Der Protokollführung wird das Wort zur Durchführung des **Appells** zur heutigen Sitzung erteilt:

- 39 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
 - 1 Mitglied des Stadtrates ist entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und Daniel Steiner, Stadtschreiber (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt und zur Traktandenliste seien keine Bemerkungen angemeldet.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=123596>



1. Rindermatte, Wydenbach: Massnahme zum Hochwasserschutz (Bau Rückhaltebecken mit gedrosseltem Abfluss) und Wasserbauplan; Genehmigung; Bewilligung eines Investitionskredites

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat vom 25. Oktober 2017 mit der darin erwähnten Beilage liege in schriftlicher Form vor. Die mündliche Berichterstattung des Gemeinderates zum Geschäft erfolge durch den Ressortvorsteher des Bau- und Planungswezens, Stadtpräsident Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Eine immer wieder erzählte Geschichte werde nicht besser und trotzdem werde er die Geschichte des vorliegenden Geschäfts – hoffentlich ein letztes Mal – erneut von Anfang an erzählen: In den 90er Jahren habe die Gemeinde Langenthal, respektive ab 1997 die Stadt Langenthal, zusammen mit der Gemeinde Thunstetten die Sanierung der Entwässerungsverhältnisse im Gebiet "Gabismatte/Wolfhusen/Hopferenbach" an die Hand genommen. Anlässlich der Sitzung des Stadtrates am 17. September 2001 habe der Gemeinderat dem Stadtrat die Fortsetzung von weiteren notwendigen Entwässerungsmassnahmen in diesem Gebiet beantragt. Der Stadtrat habe damals dem Ausbau der Kanalisation, der Erneuerung und Anpassung der Werkleitungen der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL), der Verlegung des Wydenbachs und der Instandstellung der Bodenstrasse/Gabismattstrasse zugestimmt und dafür einen Kredit im Betrag von insgesamt Fr. 2,295 Mio. bewilligt.

Das ursprüngliche Vorhaben sei bis auf die Verlegung des Wydenbachs vollständig realisiert. Die mit Fr. 258'900.00 dafür im Kredit berücksichtigte Massnahme sei aus Gewässer- und Hochwasserschutzgründen zwar beschlossen, aber aus diversen Gründen nicht plangemäss umgesetzt worden. Die Nichtumsetzung sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass dazumal (vor dem Onyx-Geld-Zeitalter) das notwendige Kleingeld und die liquiden Mittel dafür nicht vorhanden gewesen seien. Das damals amtierende Gemeinderatsgremium habe beschlossen, die Umsetzung der Bachumlegung im Rahmen einer der einstigen Überbauung nochmals aufzugreifen.

Die von dieser Bachumlegung betroffene Rindermatte sei heute bekanntermassen abparzelliert, zum grössten Teil verkauft oder überbaut. Ein nachfolgendes Gemeinderatsgremium habe im Rahmen von Baugesuchen die Umlegung des Wydenbachs erneut geprüft. Obschon Geld und liquide Mittel (nach Onyx) vorhanden gewesen wären, sei vom damaligen Gemeinderat die Umsetzung der Massnahme (Ausdolung des oftmaligen Rinnsals des Wydenbachs) als unverhältnismässiger Eingriff beurteilt worden. Die Hydraulik der entsprechenden Wassermassen, der bestehenden Leitungen in der Bodenstrasse und in der Rindermatte seien politisch als genügend erachtet worden. Dementsprechend sei der ursprünglich genehmigte Kredit nicht ausgeschöpft worden, was aus der entsprechenden Kreditabrechnung, die eine Kreditunterschreitung ausweise, hervorgehe.

Dann habe Regen eingesetzt. Weil es aber nicht nur geregnet, sondern so richtig "gschiff" habe, sei die Grube oder der Keller des einen oder anderen Bauherrn bzw. der einen oder anderen Bauherrin unter anderem mit im Schoren angebauten Kartoffeln, aber vor allem mit Wasser gefüllt worden. Dieser Gesamtsituation müsse sich nun der aktuelle Gemeinderat stellen. Der amtierende Gemeinderat übernehme selbstredend die volle Verantwortung für die Entscheide der vorgängigen Gremien und müsse und wolle auch die Verantwortung übernehmen, das bestehende Problem zu lösen, da die Hochwassersituation in diesem Gebiet weiterhin angespannt sei.

Die ursprünglich geplante Linienführung zur Verlegung des Wydenbachs könne aufgrund der heute vorhandenen Bebauungen aber nicht mehr ausgeführt und umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollen an Stelle einer Verlegung des Wydenbachs andere Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt werden. Insbesondere der Bau eines Rückhaltebeckens mit einem gedrosselten Abfluss direkt vor der sogenannten Rindermatte soll dafür sorgen, dass sich das Wasser via die Röhre ableiten lasse.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

Dem Stadtrat werde heute der dafür erforderliche Kredit von Fr. 220'000.00 zur Genehmigung vorgelegt. Gemäss Entscheid des Oberingenieurs Kreis IV sei zur Umsetzung des Projekts ein Wasserbauplanverfahren durchzuführen. Für den Erlass dieses Planverfahrens sei der Stadtrat zuständig. Dementsprechend liege dem Stadtrat heute ebenfalls der Wasserbauplan zur Genehmigung vor.

In der Zwischenzeit habe sich gezeigt, dass Dank der Notwendigkeit, ein Wasserbauplanverfahren durchführen zu müssen, die Stadt die Investitionskosten nicht alleine tragen müsse. Vom Kanton und vom Bund seien Subventionen im Umfang von 60% an den Baukosten in Aussicht gestellt worden. Die Stadt werde von den Fr. 220'000.00 netto somit etwa mit Fr. 88'000.00 belastet.

GPK-Präsident Patrick Freudiger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission habe das Traktandum in Bezug auf zwei Punkte relativ ausführlich beraten:

- Die Geschäftsprüfungskommission beurteile den Ablauf des Geschäfts als etwas störend, da die Verlegung des Wydenbachs nicht vor der Überbauung Rindermatte umgesetzt worden sei. Nachdem die Überbauung gemacht worden sei, ohne den Wydenbach verlegt zu haben, müsse nun quasi aufgeräumt werden. Heute sei das sibyllinische Element "aus diversen Gründen" angeführt worden, um das Vorgehen zu erklären, was nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission nicht ganz zu befriedigen vermöge und einen schalen Nachgeschmack hinterlasse. Die Geschäftsprüfungskommission habe aber auch festgestellt, dass der jetzige Gemeinderat eigentlich frei von Vorwürfen sei, da allfällige Vorwürfe an den seinerzeitigen Gemeinderat zu richten wären, der amtierte, als die "Unschönheiten" passierten. In diesem Sinne habe die Geschäftsprüfungskommission auch keine Bedenken in Bezug auf die formelle Richtigkeit des vorliegenden Geschäfts.
- Auch die Frage der Zuständigkeit, die effektiv nicht ganz klar sei, habe in der Geschäftsprüfungskommission Anlass zu Diskussionen gegeben. Der Stadtpräsident habe erklärt, dass der Stadtrat zuständig sei. Diesen Schluss lasse sich durchaus ziehen, obwohl die Ausgangslage nicht ganz klar sei. Auch im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes seien diesbezüglich gewisse Fragezeichen ausgeführt. Gemäss Art. 58 Abs. 3 der Stadtverfassung beschliesse der Stadtrat über alle Angelegenheiten, die über die Kompetenz des Gemeinderates hinausgehen, die aber nicht explizit den Stimmberechtigten zugewiesen seien. Da das Wasserbauplanverfahren in der Verfassung nicht explizit behandelt werde, liesse sich allenfalls auch einfach auf diese Generalkompetenz hinweisen, was nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission aber zu weit gehen würde. Die Norm, die besage, dass grundsätzlich das, was über die Gemeinderatszuständigkeit falle und nicht explizit den Stimmberechtigten zugewiesen sei, automatisch beim Stadtrat liege, lasse sich nicht in allen Teilen als alleinige Grundlage für eine Kompetenzzuweisung verwenden. Vor allem im vorliegenden Fall lasse sich dieses Vorgehen nicht begründen, da gemäss Art. 25 des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG) die Stimmberechtigten für Wasserbauplanverfahren zuständig seien. Das übergeordnete Recht halte also explizit die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fest. Nur wenn auf Ebene eines Gemeindeerlasses gesagt werde, dass die Zuständigkeit dem Stadtrat (Parlament) zugewiesen werde, könne eine Ausnahme gemacht werden. Für einen solchen Ausnahmeartikel würde es nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission aber eine detailliertere Kompetenznorm brauchen, als für eine Allgemeinermächtigung. Der Vergleich mit dem Baurecht dränge sich auf, weil sich auch darin Ausnahmen von der Zuständigkeit der Stimmberechtigten vorsehen lassen. Beim "normalen" Baurecht habe der kommunale Verfassungsgeber es auch nicht bei einer Generalermächtigung belassen, sondern sehr konkret gesagt, wo das Parlament zuständig sei. Eine generelle Ermächtigungsnorm reiche für den vorliegenden Fall nicht aus.

Die Geschäftsprüfungskommission sei aber im Ergebnis doch zum Schluss gelangt, den Stadtrat im vorliegenden Fall als zuständig zu erachten, weil auffalle, dass das Wasserbauplanverfahren eine ausgeprägte Nähe zu Überbauungsordnungen aufweise. Wer die Botschaft zum kantonalen Wasserbaugesetz lese, stelle eine Analogie fest.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

Weil die ähnliche Handhabung sehr wohl gewollt sei, sehe die Geschäftsprüfungskommission im Sinne einer Lückenfüllung eine vernünftige Auslegung darin zu sagen, dass in Analogie zur Überbauungsordnung eine ähnliche Zuständigkeit für Wasserbauplanverfahren angemessen sei.

Wenn sich der Rat bei der Beratung der Verfassung das Problem konkret überlegt und eine Regelung geschaffen hätte, dann wäre wahrscheinlich nicht gesagt worden, dass Wasserbauplanverfahren in jedem Fall zwingend bei den Stimmberechtigten liegen müssen, wogegen Überbauungsordnungen, die mehr politischen Zündstoff haben, ausschliesslich dem Stadtrat zu übergeben seien, wenn diese nicht mit Änderungen der baurechtlichen Grundordnung verbunden seien. Ein solches Ergebnis würde wenig Sinn machen. Sinnvoller sei eine Handhabung in Analogie zu Überbauungsordnungen, womit die Zuständigkeit unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums beim Stadtrat liege, wenn damit eine Änderung an der baurechtlichen Grundordnung verbunden sei bzw., dass die Zuständigkeit ausschliesslich beim Stadtrat liege, wenn damit keine Änderung mit der baurechtlichen Grundordnung verbunden ist.

Der vorliegende Fall sei mit keiner Änderung in der baurechtlichen Grundordnung verbunden, weshalb die abschliessende Zuständigkeit – in Analogie zu den Überbauungsordnungen und nicht aufgrund der Generalmächtigung – beim Stadtrat liege.

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Das Geschäft vermöge aufgrund dessen Unglaublichkeit zu erstaunen. Vor ziemlich genau sechzehn Jahren habe der Stadtrat einen Kredit genehmigt, der eine Million Franken für die Kanalisation, Fr. 350'000.00 für die Bodenstrasse und Fr. 258'900.00 für die Verlegung des Wydenbachs enthalten habe. Bis auf die Verlegung des Wydenbach sei alles erledigt worden. Anschliessend sei die Verlegung aber nicht nur vergessen worden, sondern in den kommenden Jahren seien Einfamilienhäuser auf dem Trasseee bewilligt worden, worauf die Verlegung hätte stattfinden sollen. Es sei dann gekommen, wie es kommen musste. Es regnete und die neuen Einfamilienhäuser seien zum Teil zwei bis drei Mal überschwemmt worden. Die Feuerwehr und der Werkhof seien jeweils ausgerückt und dann sei bemerkt worden, dass wohl etwas vergessen gegangen sei. Schleunigst sei ein Ingenieurbüro mit der Projektausarbeitung beauftragt worden. Die Anwohner seien im Dezember letzten Jahres orientiert worden, was getan werden soll und, dass das Vorhaben im Frühling 2017 umgesetzt werden soll. Weil aber bemerkt worden sei, dass ein Wasserbauplanverfahren durchgeführt werden müsse und weil der geplante Damm zwar für Hochwasser, aber nicht für Grossereignisse dimensioniert sei, brauche es für Grossereignisfälle auch noch einen Überlauf, der sich irgendwo zwischen den Häusern durchschlängeln werde. Heute liege nun das Vorhaben auf, wonach sich ein Grossereignis, das vom Damm eben nicht aufgehalten werden könne, zusätzlich auf zwei Trassees im Zick-Zack durch das neue Einfamilienhausquartier schlängeln werde – notabene durch neue Gärten oder an neugebauten Häusern vorbei. Dass im Nachhinein auch der beste Wasserbauingenieur kein befriedigendes Projekt ausarbeiten könne, müsse allen klar sein. Die FDP/jll-Fraktion bezeichne das Ganze als "Gebastel", weil es im Nachhinein keine bessere Lösung gebe.

Das Geschäft sei auch ein "Gebastel", weil in den Unterlagen nichts zu lesen sei, wie die Grundeigentümer entschädigt werden, bei denen der Damm gebaut werde, oder wie es geregelt sei, falls sie nicht entschädigt werden. Etwas Schriftliches, wie das Ganze von statten gehen soll, bestehe nicht.

Am liebsten würde die FDP/jll-Fraktion das Geschäft mit dem Auftrag zurückweisen, ein würdiges Projekt ausarbeiten zu lassen. Beispielsweise ein Projekt mit einer genügend gross dimensionierten Röhre unter der Strasse durch und daran anschliessend den Bau einer Mulde entlang der Bodenstrasse, wo sich noch keine Häuser befinden und wo die Parzellen und das Land noch nicht überbaut seien. Die Projektierung sei aber nicht Sache des Stadtrates. Dem Stadtrat müsse es um das Wohl der neuen Einfamilienhausbesitzer gehen. Dementsprechend soll das Projekt nun nicht weiter verzögert werden. Auch wenn die FDP/jll-Fraktion das vorliegende Projekt sowie den unglaublichen Werdegang des Geschäfts nicht gut finden, gelte es nun zu verhindern, nochmals zuschauen zu müssen, wie die Keller erneut gefüllt werden. Die FDP/jll-Fraktion werde dem Geschäft deshalb mit Enthaltungen zustimmen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Die EVP/glp-Fraktion habe die Unterlagen zum Rückhaltebecken mit gedrosseltem Ablauf im Wydenbachgebiet mit Interesse zur Kenntnis genommen. Natürlich sei auch in der EVP/glp-Fraktion diskutiert worden. Weshalb das vom Stadtrat im Jahr 2001 bewilligte Projekt (Verlegung des Wydenbachs) nicht in die Planung und in die Koordination der ganzen Überbauung integriert werden können, sei der EVP/glp-Fraktion rätselhaft. Leider sei in den Akten nirgends wirklich erwähnt, welche diversen Gründe dazu geführt haben. Das Rückhaltebecken sei im jetzigen Fall sicher eine gute und höchstwahrscheinlich die einzige umsetzbare Lösung. Wer die Projektnotwendigkeit betrachte, könne dazu nur Ja sagen.

Die Finanzfolgekosten seien mit Fr. 2'860.00 angegeben. Inwieweit dies ausreicht sei fraglich, zumal er sich persönlich nicht sicher sei, ob der Unterhalt und die Wartungsarbeit nicht auch eingerechnet werden müssten, da das Ganze eine relativ lange Zeit halten müsse.

Die EVP/glp-Fraktion werde dem Wasserbauplan und dem Investitionskredit von Fr. 220'000.00 zustimmen. Nach Abzug der Kantonsbeiträge und im Hinblick auf die Notwendigkeit des Projektes sei die Belastung in der Investitionsrechnung sicher vertretbar.

SP/GL-Fraktion, Gerhard Käser (parteilos): Das Geschäft sei – um es einigermaßen positiv auszudrücken – un schön. Auch die SP/GL-Fraktion habe die Vorlage lange besprochen und sei mit den "diversen Gründen" nicht zufrieden. Die SP/GL-Fraktion möchte nicht, dass es in zehn Jahre wiederum heisse, dass etwas aus "diversen Gründen" nicht habe erledigt werden können. Wer dafür nichts könne, seien die Leute, die dort wohnen. Aus diesem Grund sei die SP/GL-Fraktion der Meinung, dass das Projekt nun umgesetzt werden soll. Die SP/GL-Fraktion werde dem Geschäft aber nur mehrheitlich zustimmen.

Pascal Dietrich (FDP): Das bereits als "Gebastel" erwähnte Geschäft könnte auch als "Gewurstel" bezeichnet werden. Persönlich finde er es sehr bedenklich, wenn der Stadtrat Sachen entscheide und Beschlüsse treffe, die dann aber nicht umgesetzt werden. Zugegebenermaßen könne dies ja einmal der Fall sein, dann könnte aber wenigstens zeitnah über die Gründe sowie das weitere Vorgehen informiert werden. All das sei in vorliegendem Fall aber nicht passiert. Mehr oder weniger zufällig erfahre der Stadtrat nun sechzehn Jahre später davon. Etwas nicht umsetzen zu können, sei ja wirklich denkbar. Das aber heisse, dass dem beschlussfassenden Gremium möglichst zeitnah einer neuer Entscheid vorgelegt werden müsse. Da auch dies nicht der Fall sei, frage er sich schon, ob der Stadtrat an einem Montagabend eigentlich nur Sandkastenspielchen produziere, die dann vielleicht umgesetzt werden oder eben nicht. Die ganze Angelegenheit lasse sich nicht einfach mit einem Schulterzucken abtun. Klar sei, dass es sich nur um eine Geschichtsschreibung handle, an der der aktuelle Gemeinderat bekanntermassen nicht beteiligt gewesen sei. Ebenso klar sei auch, dass die Grundeigentümer und die Liegenschaftsbesitzer nichts dafür können. Diesen sei die Stadt es auf jeden Fall schuldig, etwas zu unternehmen und den Hochwasserschutz sicherzustellen. Persönlich frage er sich aber trotzdem, ob das Rückhaltebecken jetzt das Richtige sei. Im regionalen Entwicklungskonzept der Stadt Langenthal sei ganz klar festgehalten, dass dort, wo es möglich sei, die Bäche ausgedolt und diese revitalisiert werden sollen. Dass der Wydenbach nun nicht mehr in der ursprünglichen Linienführung ausgedolt und revitalisiert werden könne, sei klar, was aber nur heisse, dass es nicht auf der jetzigen Linienführung gemacht werden könnte, wie Stadtrat Robert Kummer bereits angemerkt habe. Neben der Röhre in der Bodenstrasse gebe es nämlich noch Land, das nicht überbaut ist, so dass das Bächlein dort aus der Röhre genommen und revitalisiert werden könnte. Unter dem neuen Rindermattweg müsste nur eine Röhre mit einem grösseren Durchmesser eingelegt werden, um nicht dort einen Engpass zu erhalten. Persönlich sei ihm nicht klar, weshalb eine solche Variante nicht zumindest näher angeschaut oder ausgearbeitet worden sei. Damit würde der Stadtrat, der nach sechzehn Jahren nun erfahre, dass seine Beschlüsse nicht umgesetzt werden, nicht einfach vor ein "fait accompli" gestellt, wozu er nur noch Ja sagen könne.

Bei einer Revitalisierung nach der Ausdolung würde es vielleicht keine Wasserbausubventionen geben, aber es gäbe Beiträge aus dem Renaturierungsfonds, so dass das Ergebnis in finanzieller Hinsicht schätzungsweise plus/minus etwa dasselbe wäre.



Persönlich sei er gar nicht damit zufrieden, wieder ein Projekt vor sich zu haben, wozu nur Ja gesagt werden könne, wenn kein Scherbenhaufen produziert werden soll. Weil ihm dieses Vorgehen langsam reiche, werde er zu diesem Geschäft heute Nein sagen, obschon ihm völlig klar sei, dass für die Liegenschaftsbesitzer selbstverständlich ein Hochwasserschutz gebaut werden müsse.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Namens des Gemeinderates danke er für die Stellungnahmen sowie der Geschäftsprüfungskommission für die Klärung der rechtlichen Seite der Stadtratszuständigkeit und für die allgemeine Anerkennung, mit der Kritik am Geschäft nicht auf den heute amtierenden Gemeinderat abzielen. Nichtsdestotrotz weise er darauf hin, dass auch dem amtierenden Gemeinderat Fehler unterlaufen können, die man in zehn oder fünfzehn Jahren vielleicht als einen Fehler bezeichnen werde. In diesem Sinne bitte er darum, nicht all zu hart über die zu urteilen, die früher an den besagten Stellen gesessen seien und die oft mehr als nur Ja oder Nein sagen mussten, oder sich der Stimme enthalten konnten.

Bezüglich des Termins "Frühjahr 2017" halte er fest, dass diese Information den Anwohnenden Ende Jahr 2016 gegeben worden sei. Man habe wie immer probiert, einen Zeitplan zu erstellen. Dann sei aber die Frage nach der Zuständigkeit losgegangen. Der Gemeinderat sei zuerst davon ausgegangen, dass sich mit dem bestehenden Kredit eine Lösung finden lasse. Da eine Bachumlegung oder der Bau eines Rückhaltebeckens aber nicht das Gleiche sei, habe ein neuer Kredit erstellt werden müssen, womit auch die Frage der Zuständigkeit habe geklärt werden müssen. Bei Bauprojekten bis zu Fr. 1 Mio. sei der Gemeinderat zuständig, da aber das ganze Wasserbauplanverfahren dazugekommen sei, sei in der Stadt Langenthal aber eben der Stadtrat und nicht das Volk zuständig. Die Klärung dieser Fragen habe eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, um heute eine beschlussreife Vorlage vorlegen zu können.

Mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern seien Regelungen getroffen worden. Da es in diesem Zusammenhang aber um Kaufverträge etc. gehe, deren Details nicht in der Öffentlichkeit ausgebreitet werden können, verzichte er auf weitere Ausführungen dazu.

Im Nachhinein nun die Röhre grösser zu machen, oder jetzt noch probieren zu wollen, auf einem anderen Weg ausdolen zu wollen, sei eine Frage der Verhältnismässigkeit, die einer Überprüfung bedürfe. Technisch sei natürlich alles machbar. Die Frage sei aber, ob man sich dies leisten wolle. Zudem seien Gespräche in Bezug auf die Matte neben der Bodenstrasse geführt worden. Dieses Land gehöre den Ammobilien, die das Land für eine Ausdolung oder eine Umlegung des Baches aber nicht zur Verfügung stellen. Auch diese Option sei thematisiert worden. Der Gemeinderat oder die Stadtverwaltung verfare nicht danach, die einfachste Lösung zu suchen. Mehrere Lösungen seien geprüft worden. Nun liege eine bewährte und gute Lösung vor.

Was die nochmalige Frage der EVP/glp-Fraktion nach den "diversen Gründen" betreffe, so habe er am heutigen Abend versucht, diese im einleitenden Votum offen zu legen. Ein erster Grund habe darin bestanden, dass das Geld dazu gefehlt habe, weshalb der damalige Gemeinderat gesagt habe, eine Umlegungslösung anzustreben, wenn die Überbauung realisiert werde. Dieser politische Entscheid lasse sich seiner Meinung nach sehr gut nachvollziehen. Beim zweiten Entscheid, als die Abparzellierung passiert sei, sei es um die Prinzipienfrage gegangen, ob die Ausdolung des Baches oder des Bächleins – das dazumal politisch als marginal eingestuft worden sei, was dessen Wasserfluss betreffe – gewollt sei oder nicht. Diesbezüglich wolle er die Stadtverwaltung etwas schützen, die nämlich darauf gedrängt habe, dass die Bachumlegung vorgenommen werde. Der Entscheid, diese Bachumlegung explizit nicht machen zu wollen, sei von der Politik gefasst worden.

Ob die vorgeschlagene Lösung heute die richtige sei oder nicht, oder ob eine grössere Röhre die richtige Lösung wäre, diese Frage stelle sich dem Gemeinderat nicht, da heute vom Gemeinderat, vom Stadtbauamt sowie vom Oberingenieurkreis gesagt werde, dass es sich mit der vorgeschlagenen Lösung um die richtige und um eine ausreichende Massnahme handle.

In diesem Sinne bitte er den Stadtrat namens des Gemeinderats, der Vorlage – wenn auch zähneknirschend – trotzdem zuzustimmen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**
 1. **Der Wasserbauplan vom 19. Mai 2017 für die Realisierung des Projektes Hochwasserschutzmassnahme beim Wydenbach, Rückhaltebecken mit gedrosseltem Abfluss, wird genehmigt.**
 2. **Der für die Projektumsetzung erforderliche Erstellungsbetrag in der Höhe von Fr. 220'000.00 (inkl. MwSt.) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3200.5020.02, bewilligt.**
 3. **Die erwarteten Beiträge von Kanton und Bund werden zu Gunsten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3200.6120.02, vereinnahmt.**
 4. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



2. **Postulat Colicchio Umberto (BDP) vom 17. August 2015: Ersatz von Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden** (erheblich erklärt am 25. Januar 2016); **Berichterstattung und Abschreibung gemäss Art. 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme**

I **Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II **Detailberatung:**

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Der Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat vom 18. Oktober 2017 mit der darin erwähnten Beilage liege in schriftlicher Form vor. Die mündliche Berichterstattung des Gemeinderates zum Geschäft erfolge durch den Ressortvorsteher Versorgung und Entsorgung, Energie und Umweltschutz, Gemeinderat Pierre Masson.

Gemeinderat Pierre Masson (SP): Durch erheblich erklärte Postulate werde der Gemeinderat verpflichtet, die postulierten Anliegen zu prüfen und innerhalb von zwei Jahren seit der Erheblicherklärung darüber Bericht zu erstatten. Mit der heutigen Berichterstattung informiere er namens des Gemeinderates fristgemäss über das am 25. Januar 2016 vom Stadtrat erheblich erklärte Postulat.

Der Postulant bemängle, dass beim Ersatz von Heizungsanlagen in städtischen Liegenschaften Alternativen nicht oder zu wenig geprüft werden. Zudem wünsche der Postulant, dass in den zuständigen Kommissionen eine frühzeitige Berichterstattung zu solchen Geschäften erfolge.

Der Postulant habe im Postulatstext vier Punkte aufgeworfen, die vom Gemeinderat zu prüfen seien. Ohne explizit auf die vier Punkte im Einzelnen einzugehen, erlaube er sich namens des Gemeinderates eine generelle Antwort über alle vier Punkte abzugeben:

Das postulierte Anliegen sei sympathisch. Der nachhaltige und verantwortungsvolle Umgang bei der Sanierung von Heizungen, sei für eine moderne Stadt wie Langenthal wichtig. Die Prüfung von Alternativen bei Sanierungen von Heizungen sei heute nicht nur Wunschdenken oder ein nice to have, sondern ein ganz klares Muss. Bereits heute finde beim Ersatz von Heizungsanlagen rechtzeitig eine Prüfung verschiedener Varianten statt und erneuerbare Energieträger seien immer Bestandteil solcher Prüfungen. Die Planung von Sanierungen inklusive der Ersatz von Heizungsanlagen in städtischen Liegenschaften erfolge im Rahmen der rollenden Investitionsplanung. Wo nötig, ziehe die Stadt bei einer Prüfung auch externe Fachleute zur Unterstützung bei. Wann die Prüfung beziehungsweise ein Variantenentscheid gefällt werde, sei sehr unterschiedlich, was damit begründet werde, dass jedes Projekt einen individuellen Planungshorizont habe, aber auch, weil die Energie und damit der Heizungsmarkt sehr schnelllebig sei. Daher sei eine einheitliche Festlegung auf einen Zeitpunkt, nach Ansicht des Gemeinderates, nicht zielführend.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Energieberater funktioniere. Der Gemeinderat sei daran, die Zusammenarbeit noch zu intensivieren, was beispielsweise bei der Erarbeitung von sogenannten GE-AK (Gebäudeausweise der Kantone) passiere. Dieses Instrument könnte bei städtischen Liegenschaften vermehrt zur Vorabklärung eingesetzt werden. Aber auch in diesem Punkt bevorzuge der Gemeinderat eine fallweise Prüfung unter Einbezug des Energieberaters. Die Einsätze des Energieberaters seien entgegen der Aussage im Postulatstext aber kostenpflichtig.

Aus Sicht des Gemeinderates bestehe momentan kein expliziter Handlungsbedarf. Mit der Investitionsplanung verfüge die Stadt heute über eine vorausschauende Sanierungsplanung, worin die Heizungsanlagen und deren Ersatz erfasst seien. Auch werde heute mit kantonalen Energievorschriften ein vorbildliches Verhalten betreffend den Heizungsersatz verlangt, obschon vom Grossen Rat letzte Woche die Kanten und Ecken des Energiegesetzes in einer ersten Lesung doch etwas abgeschliffen worden seien. Der Gemeinderat wolle und könne gar nicht anders, als an diesem spannenden Thema dranzubleiben.

Dem Gemeinderat sei es ein Anliegen, energiepolitisch immer am Puls der Zeit zu sein. Aus diesem Grund werde der Geist des vorliegenden Postulats die Stadt Langenthal auf dem Weg in die Energiezukunft begleiten.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

Stadratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren gestellt werden.

III Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat Colicchio Umberto (BDP) vom 17. August 2015:** Ersatz von Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden (erheblich erklärt am 25. Januar 2016).

Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2017: Pilotprojekt für Schulsozialarbeit; Stellungnahme¹

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Der Motionär habe dem Stadtratsbüro vorangekündigt, die Motion zurückziehen zu wollen. Der Motion werde demnach gebeten, sein Vorhaben zu Händen des Protokolls kurz zu deklarieren.

Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen sozialen und familiären Schwierigkeiten und die entsprechende Unterstützung von Lehrpersonen werden in Langenthal bekanntermassen schon lange politisch diskutiert. Bisher sei das Thema politisch unter dem Begriff "Schulsozialarbeit" behandelt worden. Die Erfahrung über lange Jahre zeige, dass auf dem bisherigen Weg keine klaren Mehrheiten zu erreichen seien, weshalb zum Thema auch keine Fortschritte erzielt worden seien.

Heute werde ein neuer Vorschlag in Form einer überparteilichen Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion eingereicht. Der Fokus der Motion sei auf die bestehenden Institutionen und die vorhandenen Expertisen in diesem Bereich gerichtet. Auf diesem Weg könne den berechtigten Anliegen rascher zum Durchbruch verholfen werden und hoffentlich lasse sich damit auch eine breitere politische Unterstützung erlangen.

Um den Weg in eine konstruktive Richtung frei zu machen, ziehe er seine Motion zu Gunsten der überparteilichen Motion, die am heutigen Abend eingereicht werde, zurück.

Bei dieser Gelegenheit bedanke er sich bei verschiedenen Parteiexponenten für deren Initiative und Bereitschaft, eine gemeinsame und tragfähige Lösung herbeizuführen.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Aufgrund des Motionsrückzugs von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP) finde keine weitere Diskussion statt, womit das Geschäft vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben werde.

III Abstimmung: Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ Aufgeschobene Beratung gemäss Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2017, Traktandum Nr. 4



4. Postulat Greber Beatrice, Köhli Samuel (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Recycling von Kunststoffen; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Die mündliche Stellungnahme des Gemeinderates an den Stadtrat zum Geschäft erfolge durch den Ressortvorsteher Versorgung und Entsorgung, Energie und Umweltschutz, Gemeinderat Pierre Masson.

Gemeinderat Pierre Masson (SP): Die geistreiche Äusserung: *"Auch in Zukunft wird die Stadt innovative Entsorgungsformen prüfen und im Bereich Abfallbewirtschaftung eine Vorbildfunktion einnehmen."* stamme aus den Regierungsrichtlinien des Gemeinderates der letzten Legislaturperiode. Es sehe so aus, dass auch der aktuelle Gemeinderat diese Richtung so oder ähnlich beibehalten werde.

Vor allem das Sammeln von Kunststoff im Bereich PET sei allen bekannt. PET-Sammlungen würden schon lange funktionieren und seien sehr effektiv. Dank der reinen PET-Sammlung entstehe ein geschlossener Kreislauf und aus dem recycelten Material würden sich wiederum PET-Flaschen herstellen lassen. Ebenfalls bereits bestens bekannt sei, dass seit einigen Jahren auch andere Kunststoffbehälter aus dem Haushalt – hauptsächlich vom Detailhandel – gesammelt werden.

Noch relativ neu dagegen sei das Sammeln von gemischten Kunststoffen in so genannten "Kunststoffsammelsäcken". Den Unterlagen könne entnommen werden, was alles in so einen Sack eingeworfen werden dürfe. Das Trennen bzw. das Sammeln von gemischten Kunststoffen sei klar ein Thema, das den Gemeinderat künftig stärker und weiterhin beschäftigen werde. Der Gemeinderat sei der Ansicht, dass im Sinne einer nachhaltigen Rohstoffpolitik eine solche Sammlung durchaus auch für Langenthal interessant sei und dem Zeitgeist entspreche.

In der letzten Legislaturperiode habe sich der Gemeinderat mit diesem Thema bereits zum ersten Mal beschäftigt. Der damalige Gemeinderat sei zum Schluss gekommen, dass es aufgrund der heutigen Platzverhältnisse im Werkhof nicht möglich sei, noch eine weitere Abfallfraktion separat zu sammeln. Aus diesem Grund sei die Thematik damals nicht weiterverfolgt worden.

Inzwischen gebe es private Anbieter, die die Gemeinden organisatorisch und logistisch bei der Kunststoffsammlung unterstützen bzw. die das Sammeln von Kunststoff selber übernehmen. Dass dieses Vorgehen funktioniere, könne in verschiedenen Gemeinden, auch rund um Langenthal, gesehen werden. Auch für Langenthal sei eine solche Lösung durchaus denkbar. Potenzielle Anbieter im Raum Langenthal seien in den Unterlagen ebenfalls erwähnt. Die Kunststoffe werden von diesen Anbietern gesammelt und seines Wissens immer noch nach Österreich (nahe der Schweizer Grenze) transportiert, in der Folge separiert und zu Granulat verarbeitet. Eine Anlage zur Herstellung von Granulat sei auch in der Ostschweiz geplant, wenn nicht sogar schon gebaut.

Mit dem Fokus auf eine ressourcenschonende Abfallbewirtschaftung und die rasante Entwicklung im Recyclingbereich werde man sich auch in Langenthal intensiv mit der eigenen Abfalllogistik und Abfallinfrastruktur auseinandersetzen müssen. In diesem Zusammenhang werden dann auch Fragen nach den zu trennenden Abfallfraktionen zu beantworten sein. Der Umgang mit Kunststoffen werde mit Sicherheit eine sehr spannende Herausforderung darstellen. Die Überprüfung in einem gesamtheitlichen Aufwisch anzugehen und nicht für einzelne Abfallfraktionen vorgängig kurzfristige Lösungen zu finden, mache Sinn.

Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären, sei aber auch der Meinung, dass das Geschäft gleichzeitig die Reife einer Abschreibung erreicht habe. Begründet werde der Antrag damit, dass einerseits bereits in den letzten Jahren Abklärungen zum Thema vorgenommen worden seien und, dass andererseits, um einen verantwortungsvollen Entscheid im Gemeinderat im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorstoss treffen zu können, schon Informationen eingeholt worden seien.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

Mit diesem Wissensstand könne der Gemeinderat mit gutem Gewissen hinter dem Antrag stehen, dass es im Rahmen des Postulats keinen weiteren Abklärungsbedarf gebe.

Gestützt auf die gemachten Abklärungen zum Recyclingthema von Kunststoffen, sei der Gemeinderat wiederum auf dem neusten Stand der Technik, so dass er das Wissen in die Entsorgungsstrategie der Stadt einfließen lassen könne.

GPK-Mitglied Pascal Dietrich (FDP): Obwohl die Geschäftsprüfungskommission das Thema nicht gross behandelt habe, habe ein im Stadtrat schon oft diskutierter Punkt zu reden gegeben: Der Geschäftsprüfungskommission sei bewusst, dass es für den Gemeinderat ein gewisses Dilemma darstelle, zu Geschäften einen Antrag stellen zu müssen, ohne gewisse Grundlagen zur Verfügung zu haben. Für den vorliegenden Vorstoss sei die Grundlagenbeschaffung des Gemeinderates aber wieder relativ breit ausgefallen, indem schon sehr viel abgeklärt und dokumentiert worden sei, womit – wie Gemeinderat Pierre Masson dargelegt habe – der Vorstoss bereits abgeschrieben werden könne. Die Geschäftsprüfungskommission könne die Begründung des Gemeinderates zum Teil nachvollziehen.

An der letzten Stadtratssitzung habe er bereits auf die geleistete Arbeit zum Traktandum Nr. 3 hingewiesen, worauf der zuständige Gemeinderat Markus Gfeller ans Rednerpult getreten sei und gemeint habe, dass bereits so viel unternommen worden sei, weil es sich eben um einen Vorstoss handle, dessen Thema dem Gemeinderat besonders passe. Diese Aussage sei natürlich sympathisch. Das vorliegende Vorstoss-thema vermittle ebenfalls den Eindruck, dem Gemeinderat in ähnlicher Weise zu passen. Die Geschäftsprüfungskommission habe ein gewisses Verständnis für den Gemeinderat, möchte aber trotzdem nochmal daran erinnern, dass all die bereits gemachten Abklärungen eigentlich vorzunehmen wären, wenn der Vorstoss überwiesen werde. Das Meccano sehe vor, dass sich die Verwaltung erst dann und nicht vorher damit beschäftige. Demgemäss sei die Geschäftsprüfungskommission schon der Meinung, dass man sich sehr zurückhalten sollte, Verwaltungsaufwand zu verursachen, bevor ein Vorstoss vom Stadtrat an den Gemeinderat überwiesen werde.

Mit den bereits gemachten Vorabklärungen soll das Postulat gleichzeitig mit dessen Erheblicherklärung abgeschrieben werden. Auch darin sehe die Geschäftsprüfungskommission keine optimale Lösung, weil schlussendlich damit keine gesonderte Entscheidung möglich sei, da der Erheblicherklärung der Automatismus der Abschreibung direkt folge. Obschon die Geschäftsprüfungskommission die Situation des Gemeinderates zum Teil begreife, werde auf diesen Umstand nochmals hingewiesen.

EVP/glp-Fraktion, Christoph Stäger (glp): Die EVP/glp-Fraktion unterstütze das Anliegen des vorliegenden Vorstosses einstimmig. Obwohl die Effizienz einer gemischten Kunststoffsammlung kontrovers diskutiert werde, sei die EVP/glp-Fraktion der Meinung, dass eine möglichst flächendeckende Rückführung dieses wertvollen Rohstoffs angestrebt werden sollte. Damit würde auch ein Anreiz geschaffen, weitere technische Verbesserungen zur Aufarbeitung vorzunehmen. Gerade Medienmitteilungen am heutigen Tage könne entnommen werden, dass die Schweizerinnen und Schweizer einsame Spitze in der Produktion von Abfall seien.

Eine Zusammenarbeit mit der Firma Mathys schein auch der EVP/glp-Fraktion eine gute Option zu sein, unter der Voraussetzung, dass die Firma eine gute Recyclingrate aufweise. Auch die EVP/glp-Fraktion sei nicht ganz glücklich darüber, dass das Postulat gleichzeitig mit der Erheblicherklärung abgeschrieben werden soll, weil zu befürchten sei, dass das Anliegen dadurch in einer Schublade landen werde. Die Hoffnung der EVP/glp-Fraktion, dass das sinnvolle Projekt kein Papiertiger bleibe, ruhe auf Gemeinderat Pierre Masson.



SP/GL-Fraktion, Beatrice Greber (SP): Die klaren Worte von Gemeinderat Pierre Masson zum Thema würden zuversichtlich stimmen, wofür sie dem Gemeinderat namens der SP/GL-Fraktion danke. Allen sei bekannt, dass in der heutigen Zeit alles Mögliche aus Kunststoff hergestellt werde. Auch allseits bekannt sei, dass wir uns in einer schnelllebigen Zeit befinden.

80% des Kunststoffs lande früher oder später im Kehricht. Der ganze Abfall in der Schweiz bestehe aus 30% Kunststoff. Auf diese Weise dürfe es nicht weitergehen, da damit nicht nur eine riesen Verschwendung von wertvollem Rohstoff betrieben werde, sondern weil dadurch auch die Umwelt belastet werde. Kunststoff könne wiederverwertet und nicht einfach verbrannt werden. Es gelte achtsam mit dem Rohstoff umzugehen. Die Langenthaler Bevölkerung müsse eine Möglichkeit erhalten, Kunststoff nachhaltig entsorgen zu können, anstatt dem Kehricht mitgeben zu müssen.

Die SP/GL-Fraktion unterstütze das Postulat einstimmig. Persönlich hoffe sie, dass der ganze Stadtrat ein einstimmiges, klares Zeichen setze, damit Langenthal auch schon bald so weit sein werde, wie dies andere Gemeinden in der Umgebung schon seien.

Postulant Samuel Köhli (SP): Firmen wie die Firma Brings in Herzogenbuchsee, die Firma Zimmerli in Aarwangen und die vielen Entsorgungshöfe landauf und landab würden vormachen, dass die getrennte Wertstoffsammlung dem Zeitgeist vieler Bürger entspreche und erst noch rentabel sei. Die Stadt Langenthal sei diesbezüglich in den letzten Jahren nicht sehr innovativ gewesen. Langenthal sei eigentlich beim Sammeln von Papier und Karton stehen geblieben. Irgendwann sei noch das Sammeln von Grüngut eingeführt worden, aber viel mehr sei bis anhin nicht passiert. Schon wer im Langenthaler Bahnhof zum Zug aussteige, stelle fest, dass in Langenthal nichts getrennt gesammelt werde. Noch immer werde dort alles in den gleichen Kübel geworfen, obwohl die getrennte Sammlung von Wertstoffen in der Schweiz eigentlich praktisch schon zum Standard gehöre.

Das Hauskehrrichtentsorgungswesen befinde sich im Umbruch und bewege sich weg vom gewohnten Hauskehricht hin zum separaten Sammeln sämtlicher Wertstoffe, wozu Kunststoff gehöre. Das separate Sammeln von Wertstoffen schone die Ressourcen und schaffe auch wertvolle Arbeitsplätze für Leute, denen es vielleicht nicht mehr so einfach falle, einen neuen Job zu finden. Vielleicht würde damit auch ein Beitrag zum Sozialwesen geleistet.

Er sehe sich bestätigt und erfreut, wenn er seine Kleider in einem schönen Plastiksack vom Laden nach Hause tragen dürfe und dabei mit gutem Gefühl sagen könne, diesen via die Sammlung wieder zurückgeben zu können.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 39 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- 1. Das Postulat Greber Beatrice, Köhli Samuel (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Recycling von Kunststoffen wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat Greber Beatrice, Köhli Samuel (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Recycling von Kunststoffen.**
Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. Interpellation Köhli Samuel (SP) vom 11. September 2017: Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und den dazu notwendigen Anpassungen im Baureglement; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Mit Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat vom 1. November 2017 liege die Beantwortung der Interpellation in schriftlicher Form vor.

Interpellant Samuel Köhli (SP): Dass die Zusammenführung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Langenthal und die der Gemeinde Untersteckholz sieben Jahre nach deren Fusion noch immer nicht erfolgt sei bzw. dass die Arbeit dazu noch nicht einmal aufgenommen worden sei, vermöge ihn sehr zu erstauen. Dieser Umstand führe ausserdem zur Frage, ob im Stadtbauamt die Prioritäten wirklich richtig gesetzt werden?

Noch mehr überrascht sei er von der Aussage, dass die eigentliche Überarbeitung und die Zusammenführung der Baureglemente vom Stadtbauamt intern selber vorgenommen werden sollen. Diese Aussage halte er für sehr gewagt. Durch die Einführung der neuen Begriffe und der Messweisen im Bauwesen werde das Baureglement eine wesentliche Änderung erfahren, deren Erarbeitung sicher nicht in der Kompetenz des Bauamtes liege. Die Ausnützungsziffer werde durch die Geschossflächenziffer oder die Freiflächenziffer ersetzt. Auch werden die Bauhöhen neu definiert. In diesen Punkten bestehe eine Entscheidungsfreiheit, die vom Stadtbauamt nicht selber entschieden werden könne. Als Architekt oder Bauherr oder auch als Investor mache ihn diese Aussage deshalb sehr hellhörig.

Die Zeit dränge. Ende Jahr 2020 laufe die Übergangsfrist zur Einführung der BMBV ab. Danach seien die Bestimmungen der kantonalen Verordnungen – wie auch immer – zu übernehmen. Das heisse, dass diverse grössere Baugesuche sistiert werden müssen, bis endlich ein überarbeitetes Baureglement eingeführt sein werde.

Als Interpellant weise er die erhaltenen Antworten zurück an die Verwaltung, damit sich diese mit dem Baugesetz noch etwas befassen könne und damit sie ein korrektes Verfahren mittels einer öffentlichen Mitwirkung aufgleisen könne.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Der Stadtpräsident bitte um die Möglichkeit, eine Richtigstellung zum Thema vorbringen zu dürfen. In Abweichung von Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates, wonach eine Diskussion nur stattfinde, wenn eine solche vom Rat beschlossen werde, werde dem Stadtpräsident das Wort erteilt.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Stadtrat Samuel Köhli vermische die Einführung der BMBV mit der Revision des Baureglementes. Die Revision des gesamten Baureglementes, worin es darum gehe, Veränderungen zu treffen, ob höher, breiter oder näher gebaut werden soll, sei ein riesen Projekt, das im Investitionsplan mit Investitionskosten von über einer Million Franken eingestellt sei und dessen Überarbeitung – Irrtum vorbehalten – sieben Jahre dauern werde.

Bei der Umsetzung der BMBV gehe es aber darum, dass die Begriffe über die Messweisen im Bauwesen in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werden. Der Plan des Gemeinderates sehe vor, im jetzigen Baureglement nur die Anpassungen der Begriffe vorzunehmen und dann zu schauen, welche Begriffe der Kanton Bern nachher möglichst in allen Gemeinden verwenden wolle. Die Ausnützungsziffer werde als Begriff abgeschafft, aber beispielsweise mit der "Grünflächenziffer" ersetzt. Die Idee, die der Gemeinderat habe, um das ganze Projekt auch zeitlich zu schaffen, bestehe darin, den Ist-Zustand in die neuen Begriffs- und Messwesen 1:1 zu überführen, ohne Veränderungen vorzunehmen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

Die Diskussion der Veränderungen bzw. die Realisierung der Auflagen und die Durchführung der Mitwirkung sei Teil des Projektes, das nach der Überarbeitung der Bauordnung angegangen werde. Der politische Auftrag, den Ortsteil Untersteckholz in das Baureglement zu integrieren, sollte keinen riesen Aufwand mit sich bringen. Demgemäss soll auch dieses Reglement möglichst 1:1 überführt werden, wofür es aber einen Zonenplan brauche, über dessen Form (digital oder als Karte) zur Zeit diskutiert und entschieden werde.

Gestützt auf seine Ausführungen möchte er den Irrtum ausräumen, wonach davon ausgegangen werde, dass bereits jetzt im Stadtbauamt festgelegt werde, wie lang, wie hoch, wie breit künftig gebaut werden soll.

Samuel Köhli (SP): Ein Irrtum oder eine Vermischung von Fakten seinerseits bestehe wohl kaum, da es sich um eine wesentliche und relevante Änderung in der Bauordnung handle, wenn die Ausnützungsziffer durch eine andere Messweise ersetzt werde. Demgemäss müsste ein entsprechendes Mitwirkungsverfahren dazu durchgeführt werden.

III Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 1. November 2017, die Erklärung des Stadtpräsidenten sowie die Ausführung des Interpellanten zur Kenntnis.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. Interpellation Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Onlineverfügbarkeit von Budget- und Rechnungszahlen sowie Steuerstatistiken; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Die mündliche Beantwortung der Interpellation erfolge durch den Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen, Gemeinderat Roberto Di Nino.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Die Interpellation beinhalte folgende *drei Fragen*:

1. *Sind die Budgetzahlen, Rechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung etc.), Finanzpläne etc., in elektronischer maschinenlesbarer Form (z.B. als Excel) frei verfügbar?*

Wenn ja, wo und über welche Zeitperiode?

Wenn nein, kann sich der Gemeinderat vorstellen diese öffentlich zugänglich zu machen?

Antwort: In der Frage werden eigentlich drei Instrumente erwähnt: das Budget, die Jahresrechnung und die Finanzpläne.

Das Budget der Erfolgsrechnung werde nach der Verabschiedung durch das zuständige Organ (Stimmvolk) im Internet aufgeschaltet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werde mit der Aufschaltung des neuen Budgets jeweils das alte Budget entfernt. Anlässlich der gestrigen Volksabstimmung sei das Budget 2018 mit rund 85% Ja-Stimmen angenommen worden. Heute Morgen sei das Budget 2018 im Internet aufgeschaltet und das Budget 2017 entfernt worden.

Bei der Jahresrechnung laufe das Meccano eigentlich gleich. Die Aufschaltung passiere dann, wenn die Jahresrechnung verbindlich sei, was dann der Fall sei, wenn sie von der externen Revisionsstelle geprüft und vom Stadtrat genehmigt worden sei. Auch mit der Aufschaltung der neuen Jahresrechnung werde die alte Jahresrechnung aus dem Internet entfernt. Aktuell – seit dem 27. Juni 2017 – sei die Jahresrechnung 2016 aufgeschaltet, die am 26. Juni 2017 vom Stadtrat genehmigt worden sei.

Beim Finanz- und Investitionsplan laufe es genau gleich. Dieser werde nach dem Volksbeschluss zum Budget auch aktualisiert aufgeschaltet. Seit heute Morgen sei der Investitions- und Finanzplan 2018-2022 im Internet aufgeschaltet und der vorgängige entfernt worden.

Bei diesen Akten handle es sich um definitive und verbindliche Daten, weshalb sie aus prinzipiellen Gründen nur im PDF-Format aufgeschaltet seien.

2. *Die aktuelle Jahresrechnung und das aktuelle Budget sind als PDF über die Stadtwebseite verfügbar. Kann sich der Gemeinderat vorstellen diese Dokumente über einen längeren Zeitraum zur Verfügung zu stellen?*

Antwort: Wie in der Antwort zur Frage 1. ausgeführt, werden bei der Aufschaltung der aktuellen Dokumente, die Vorjahresdokumente entfernt. Es gehe darum, die Öffentlichkeit mit aktuellen Daten bedienen zu wollen und das Suchen und Finden von Dokumenten zu erleichtern. Aus diesem Grund beabsichtige der Gemeinderat, diese Praxis beizubehalten, obwohl die Online-Stellung der Daten auch über einen längeren Zeitraum aus technischer Sicht überhaupt kein Problem darstellen würde. Wenn ein Stadratsmitglied ein älteres Dokument wünsche, sei es kein Problem, dieses beim Finanzamt zu verlangen und rasch und zügig zu erhalten.



3. *In einem Bericht in der BZ aus dem Jahr 2012 wird über eine Analyse des Finanzamtes betreffend der Steuerpflichtigen (Einteilung in Stufen, Veränderung über die Jahre) gesprochen. Wird diese Analyse jährlich aktualisiert?*

Ist diese Analyse als Dokument (Zahlenmaterial idealerweise als Excel) verfügbar?

Wenn nein, kann sich der Gemeinderat vorstellen, diese Statistiken verfügbar zu machen?

Antwort: Der Interpellant beziehe sich auf einen Artikel in der Berner Zeitung vom 27. Juli 2012 mit dem Titel "Immer mehr Reiche zahlen in Langenthal Steuern". Vor der Einreichung der vorliegenden Interpellation sei ihm als der zuständige Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen dieser Artikel zugegebenermassen noch nicht bekannt gewesen.

Beim Zahlenmaterial, welches im Zeitungsartikel als Basis genommen worden sei, handle es sich um Zahlenmaterial, das von der kantonalen Steuerverwaltung aufbereitet werde. Den Gemeinden werde dieses Material eigentlich jeweils in zwei Schüben jährlich zur Verfügung gestellt (im Herbst mit provisorischen Zahlen und im darauffolgenden Frühjahr mit definitiven Zahlen). Die Stadt Langenthal sei somit nicht die Urheberin dieser Datenanalyse. Der Verwaltung werde diese Analyse vertraulich zugestellt, welche im Rahmen des Budgetprozesses verwendet werde.

Weil die Stadt Langenthal nicht Urheberin der Daten sei, liege es auch nicht in der Kompetenz der Stadt Langenthal, die Datenanalyse öffentlich zu machen. Folgedessen könne sich der Gemeinderat auch nicht vorstellen, die Statistik verfügbar zu machen.

Selbstverständlich werde mit den Zahlen gearbeitet. Zudem wolle auch der Gemeinderat wissen, aus welchen Gründen sich das Steueraufkommen wie und wohin entwickle. Der Gemeinderat teile seine Erkenntnisse selbstverständlich gerne und zu gegebener Zeit mit der Öffentlichkeit. Das heisse, dass der Gemeinderat – wenn die Daten 2016 definitiv vorliegen – die Öffentlichkeit in einer geeigneten Form – allerdings unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Belange – mit einer zusammenfassenden Auswertung darüber informieren werde. Zum heutigen Zeitpunkt mache eine Information keinen Sinn. Sobald aber die Daten 2016 vorliegen, werde der Gemeinderat darauf zurückkommen, was im Frühjahr 2018 der Fall sein werde.

Interpellant Roland Loser (SP): Für die Beantwortung seiner Interpellation danke er dem Gemeinderat, obwohl er von den Antworten naturgemäss (Informatiker) nicht wahnsinnig begeistert sei. Kürzlich habe der Digitaltag stattgefunden. Da er nun aber die Antworten auf seine Fragen gehört habe, glaube er nicht so recht, dass die Digitalisierung in Langenthal auch nur ansatzweise angekommen sei. Dass Daten nicht länger verfügbar gemacht werden, weil das Gefühl bestehe, damit die Leute zu verwirren, finde er hanebüchen. Nicht ganz nachvollziehbar und etwas weit hergeholt, finde er auch, dass die Daten nicht in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden, weil das Gefühl bestehe, dass diese verändert werden könnten.

Heutzutage sei die Rede davon, dass Daten das neue Gold seien. In diesem Kontext seien die Rechnungs-, Steuer- und Budgetdaten für die Arbeit von gewählten Vertretenden des Volkes wichtig. Aber auch das Volk und interessierte Kreise sollten mit diesen Daten arbeiten und diese auch brauchen können, was aber eben nur sinnvoll möglich sei, wenn die Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stehen.

Er bitte den Gemeinderat, sich doch nochmals zu überlegen, ob diesbezüglich nicht doch ein Schritt nach vorn gemacht werden wolle. Die grösseren Städte würden dieses Vorgehen alle vormachen. Bern und Zürich stellen solche Daten mittels Opendata-Portal im Excel-Format, im CSV-Format etc., frei zur Verfügung. Sehr viele schöne Anwendungen seien damit möglich, um eben beispielsweise Budgetzahlen grafisch darzustellen, was Interessierten dazu diene, sich schlussendlich einen besseren Durchblick zu verschaffen, was eigentlich genau passiere.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

In diesem Sinne hoffe er, dass zu diesem Thema nicht das letzte Wort gesprochen worden sei und, dass der Gemeinderat weiterhin am Thema dran bleibe.

III Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat nimmt die mündliche Beantwortung des Gemeinderates sowie die Ausführung des Interpellanten zur Kenntnis.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. **Einfache Anfrage Dietrich Pascal (FDP) vom 11. September 2017: Ungewöhnlich späte Einforderung von Anschlussgebühren und deswegen getroffene Massnahmen; Beantwortung**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Mit Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat vom 25. Oktober 2017 liege die Beantwortung der Einfachen Anfrage in schriftlicher Form vor. Gemäss Art. 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates finde weder über die Anfrage, noch über die Antwort eine Diskussion statt.

III Abstimmung: Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Sozialamt – neuer Amtsvorsteher (Thomas Egger)

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Nach Rücksprache mit dem Büro des Stadtrates dürfe er namens des Gemeinderates heute wiederum einer Person die Möglichkeit geben, sich dem Stadtrat vorzustellen. Mit Herrn Thomas Egger werde die Geschäfts- und Verwaltungsleitung der Stadtverwaltung komplettiert, da der Sozialamtvorsteher, Herr Adrian Vonrüti, bekanntermassen Ende 2017 in Pension gehen werde.

Thomas Egger, Vorsteher Sozialamt: *"Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, liebe Gemeinderätin, liebe Gemeinderäte, werte Stadträtinnen und Stadträte*

Thomas Egger ist mein Name. Ich wohne in Huttwil. In meiner Bewerbung habe ich neben die Adresse den Titel "Zurück in Langenthal!" gesetzt, da ich nun zum zweiten Mal einen Arbeitsvertrag mit der Stadt Langenthal abgeschlossen habe.

Vor 23 Jahren machte ich meine Ausbildung zum Sozialarbeiter und absolvierte in Langenthal ein Praktikum. Anschliessend arbeitete ich sogar noch eine Zeit lang im Sekretariat. Damals ist die Sekretariatsarbeit sehr bevorzugt behandelt worden, weil dafür schon ein Computer zur Verfügung stand, an dem ich arbeiten durfte. Die Sozialarbeitenden dagegen schrieben ihre Aktennotizen noch mit der Schreibmaschine. Für mich war die Zeit von fast einem ¾ Jahr in Langenthal sehr wertvoll. Ich lernte sehr viel und lernte auch sehr viele Leute kennen. Das gab mir das nötige Rüstzeug, um am 1. April 1996 meine Stelle in Huttwil an-treten zu können, wo Ende 1995 der Sozialdienst Region Trachselwald gegründet wurde. Dazumal waren wir vier Leute. Ich habe den ganzen Aufbau des Sozialdienstes mitbegleitet und ab dem Jahr 2003 verantwort-lich mitgestalten dürfen. Mittlerweile sind dort 40 Leute beschäftigt. Auch die Zahl der angeschlosse-nen Gemeinden hat sich von 9 auf 13 erhöht und weitere Aufgaben wurden übernommen. Das Vormund-schaftsrecht wurde bekanntlich auf das Jahr 2013 zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht umge-staltet. Auch diesbezüglich wurden entsprechende Aufgaben der Gemeinden übernommen. Zu Beginn des Sozialdienstes wurde etwas ganz wichtiges eingerichtet: Wir hatten Büros in Lützelflüh, in Sumiswald und in Huttwil. An allen Standorten bildeten wir so genannte Bürogemeinschaften zusammen mit Pro Senectute, der Lungenliga, der Berner Gesundheit sowie anderen, die es alle heute nicht mehr gibt. Damals wurde ein Zeichen für vernetztes und vernetzendes Zusammenarbeiten gesetzt, was auch heute noch wichtig ist. Aus diesem Grund bin ich heute auch sehr gespannt auf die Zusammenarbeiten, die sich in Langenthal er-geben werden. Ich habe schon sehr viele Leute kennengelernt oder wiedergetroffen, da ich einen Teil der Leute und der Zusammenarbeitspartner natürlich schon vorher kannte.

Ich bin überzeugt davon, dass die Sozialdienste eine ganz wichtige Aufgabe für den Zusammenhalt der Gesellschaft wahrnehmen und eine wichtige Funktion ausüben. Es gilt sich vorzustellen, was wäre und welche Schwierigkeiten im Zusammenleben der Gesellschaften in einem Dorf oder einer Stadt verursacht würden, wenn es das Sozialamt nicht gäbe. Ich arbeite gerne für die Stadt Langenthal bin aber auch im Vorstand der Berner Konferenz für den Kindes- und Erwachsenenschutz und Sozialhilfe tätig, der die Arbeit im ganzen Kanton zu bündeln und zu optimieren versucht.

Ich habe den Beruf als Sozialarbeiter gelernt, was früher ein typischer Zweitberuf war. Vorher habe ich ein paar Jahre lang als Lehrer in Madiswil und dann in Huttwil unterrichtet. Mit der beruflichen Neuveränderung in die Sozialarbeit und mit der Leitung des Dienstes habe ich mein Erfahrungs- und Wissenrucksäckli noch etwas mit Weiterbildungen im Bereich Führung und Management ausgebaut.

Ich bin in Schwanden bei Brienz aufgewachsen. Die sehr kleine Gemeinde hat erst seit einem Jahr eine Beiz. Vorher mussten die rund 400 Einwohner ohne auskommen. Die Gemeinde Schwanden gibt es mög-licherweise noch als selbstständige Gemeinde wegen Langenthal: Vor gut hundert Jahren kam vom Brien-zer Rothorn sehr viel Schutt und Schlamm herunter. Grosse Teile des Dorfes Schwanden wurden damit ein-gedeckt. Das Schulhaus ging kaputt. Zu diesem Zeitpunkt war Schwanden die ärmste Gemeinde des Kan-ton Bern, was von einem Langenthaler bemerkt wurde.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

Müller Konrad, ein verwitweter, kinderloser Mann, von dem es heisst, dass er in einem ruhigen und unbesorgten Ruhestand sein konnte, schrieb sein Vermögen in seinem Testament der Gemeinde Schwanden zu. Zudem spiess er sogar noch Fr. 1'000.00 in ein Armenguthaben ein, das für den Bau des längst notwendigen Schulhauses gebraucht wurden. Dank Langenthal konnte ich in einem guten Schulhaus zur Schule gehen. Konrad Müller ist übrigens der einzige und bis anhin der letzte Ehrenbürger der Gemeinde Schwanden.

Die Liebe hat mich dann in den Oberaargau gezogen. Ich wohne seit bald 30 Jahren in Huttwil. Ich bin dort verheiratet. Unsere drei Töchter sind alle in der Ausbildung und zum Teil schon ausgezogen.

Seit dem 1. November 2017 arbeite ich nun in der Stadtverwaltung Langenthal auf dem Sozialamt. Ich habe die Aufgabe, die von Amtsleiter Adrian Vonrüti gestartete, gemachte und zum Teil abgeschlossene Arbeit weiterzuführen und Neues zu machen. Die ersten Wochen sind vielversprechend verlaufen. Ich bin zuversichtlich für die Zukunft und freue mich auf die Arbeit.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit."

(Applaus)

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



9 A. **Eingereichte Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen**

Motionstext:

"Überparteiliche Motion zur Entlastung der Lehrpersonen

Der Gemeinderat wird beauftragt, durch eine bessere Nutzung/Koordination der in der Stadt und Region Langenthal bestehenden Angebote Massnahmen zu treffen, welche die Lehrpersonen bei der Begleitung von sogenannten «schwierigen» Schülerinnen und Schülern entlasten und unterstützen.

Begründung: Gemäss Art. 2 des kantonalen Volksschulgesetzes hat die Volksschule u.a. die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen und das physische, psychische und soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und ihre seelisch-geistige und körperliche Integrität zu schützen.

Aufgrund der gesellschaftlichen und demographischen Entwicklung haben diese Aufgaben gegenüber früher eine grössere Bedeutung erhalten.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist nur möglich dank aufmerksamen und pflichtbewussten Lehrpersonen, die sich für ihre Schülerinnen und Schüler verantwortlich fühlen: sie müssen diesbezügliche Unterstützungsbedürfnisse bei Schülerinnen und Schülern möglichst früh erkennen und die betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Hände von geeigneten, den Bedürfnissen des betroffenen Kindes entsprechenden, Fachstellen übergeben können. Langenthal verfügt – im Vergleich zu anderen Gemeinden des Kantons – diesbezüglich über fachlich gut ausgewiesene Institutionen (neben vielen anderen z.B. Schoio Familienhilfe und ToKJO).

Die Stadt hat den Lehrpersonen bei dieser Aufgabe Unterstützung zu bieten und durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass Lehrpersonen, resp. Schulleitungen bei Bedarf rasch und unbürokratisch bestehende Fachstellen aus der Stadt und der Region beziehen können.

Diese Massnahmen sollen das Ziel verfolgen, Lehrpersonen in ihrer Verantwortung, ihren Schülerinnen und Schülern – neben den Eltern – als erste Bezugsperson zu dienen, besser zu unterstützen.

Aufgrund des Umfangs und der Vielfalt des bestehenden Angebots wird davon ausgegangen, dass diese Massnahmen für die Stadt Langenthal weitgehend budgetneutral umgesetzt werden können."

FDP/jll-Fraktion, SVP-Fraktion, EVP/glp-Fraktion

(Unterzeichnende: Beatrice Lüthi [FDP/jll]; Janosch Fankhauser [SVP]; Christoph Stäger [EVP/glp])

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



9 B. Eingereichtes Postulat der SP/GL-Fraktion vom 27. November 2017: Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Langenthal

Postulatstext:

"Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Langenthal

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

- *wo und wie in der Verwaltung und den gemeindenahen und subventionierten Betrieben zusätzliche Stellen für Personen aus der Sozialhilfe geschaffen werden könnten,*
- *wie viele Stellen das sein könnten,*
- *welche Kosten dadurch entstehen z.B. durch Begleitung und Betreuung der Klient/innen, Qualifizierungsmassnahmen, Unterstützung der Arbeitgebenden usw. und*
- *welche Kosten in der Sozialhilfe dadurch gespart werden können.*

Begründung: Zurzeit wird im Kanton Bern die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) diskutiert. Geplant sind Kürzungen der finanziellen Unterstützung von Bedürftigen. Der Kanton Bern soll nach dem Willen gewisser Politiker und Politikerinnen von den schweizweit anerkannten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abweichen und diese je nach Klientengruppe um bis zu 30% unterschreiten.

Dagegen wehren sich u.a. Fachorganisationen aber auch verschiedene Städte und Gemeinden. An einer gemeinsamen Medienkonferenz vom 29. Juni 2017 haben sich die Gemeinden Bern, Biel, Langenthal, Ostermundigen und Burgdorf gegen Kürzungen in der Sozialhilfe ausgesprochen und Alternativmassnahmen vorgeschlagen, wie die Kosten in der Sozialhilfe optimiert werden können. Im Zentrum der Vorschläge steht ein Aktionsplan für die berufliche Eingliederung von Personen aus der Sozialhilfe, der sogenannte «Masterplan Arbeitsintegration». Dieser setzt sich die Schaffung von 600 bis 1'000 zusätzlichen Stellen im Kanton Bern für Sozialhilfebeziehende zum Ziel. Je die Hälfte dieser zusätzlichen Arbeitsplätze sollen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor realisiert werden. Nach Auffassung der Gemeinderäte der erwähnten Städte und Gemeinden ist es sozialpolitisch bedeutend sinnvoller, gezielt in die Arbeitsintegration zu investieren anstatt einfach Leistungen zu kürzen. Die SP/GL Fraktion teilt diese Ansicht vollumfänglich.

Im ihrem Grundlagenpapier «Alternativvorschläge für die Optimierung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern» vom 29. Juni 2017 verpflichten sich Bern, Burgdorf, Langenthal und Ostermundigen, «in ihren Verwaltungen und bei gemeindenahen und subventionierten Betrieben zusätzliche Stellen für Personen aus der Sozialhilfe bereitzustellen» (S. 13).

Die SP/GL Fraktion ist überzeugt, dass dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Die Stadt Langenthal soll hierbei eine Vorbild- und Vorreiterrolle übernehmen und ihr Versprechen einlösen."

SP/GL-Fraktion

(Unterzeichnender: Roland Loser [SP/GL])

Die Behandlung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



9 C. **Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. November 2017: Revitalisierung der Fliessgewässer in Langenthal und die Umsetzung des Postulats "Wasserstadt"**

Interpellationstext:

"Revitalisierung der Fliessgewässer in Langenthal und die Umsetzung des Postulats «Wasserstadt»"

In seiner Sitzung vom 20. August 2012 erklärte der Stadtrat das Postulat «Wasserstadt Langenthal» vom 7. Mai 2012 einstimmig als erheblich. Gestützt auf den Prüfbericht vom 16. April 2013 schrieb der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2013 das überwiesene Postulat wiederum einstimmig von seiner Geschäftskontrolle ab.

Das Postulat «Wasserstadt Langenthal» verlangte die Prüfung von Massnahmen zur Renaturierung, Revitalisierung oder ästhetisch-optischen Aufwertung der Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Langenthal begleitend zu geeigneten Bauvorhaben.

Im Zusammenhang mit den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen am Wydenbächli stellt sich die Frage, ob dem postulierten Anliegen überhaupt ernsthaft nachgelebt wird. Die Grundlage dafür wäre im räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt Langenthal vorhanden, wird dort doch festgehalten, eingedolte Gewässer sollten, wo dies möglich sei, ausgedolt und renaturiert werden. Im Prüfbericht vom 16. April 2013 war denn auch «beachtlicher Handlungsbedarf» in diesem Bereich erkannt worden. In einem ersten Schritt sollte das Stadtbauamt demnach ein «Entwicklungskonzept für Fliessgewässer für die Stadt Langenthal» erarbeiten. Wegen der Verzichtspannung im Stadtbauamt müsse die Erstellung des Konzepts aber bis Mitte Jahr 2014 aufgeschoben werden, wurde im Prüfbericht vom 16. April 2013 erwähnt.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist das «Entwicklungskonzept für Fliessgewässer für die Stadt Langenthal» mittlerweile ausgearbeitet worden?*
- 2. Falls ja: Welche Massnahmen beinhaltet dieses Konzept im Einzelnen und wann sollen sie umgesetzt werden?*
- 3. Falls nein: Weshalb nicht? Für wann ist die Erstellung des Konzepts vorgesehen?*
- 4. In einer Studie des Ingenieurbüros Scheidegger AG aus dem Jahr 2010 wurde namentlich auch eine Ausdolung und Revitalisierung des Elzbächli untersucht. Ist in diesem Zusammenhang ein konkretes Projekt geplant? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5. Wäre es nicht möglich gewesen, den Hochwasserschutz am Wydebächli mit einer teilweisen Ausdolung und Revitalisierung sicherzustellen (bei gleichzeitigem Einlegen einer Röhre mit grösserem Querschnitt im eingedolt bleibenden, kurzen Teilstück unter dem Rindermattweg)? Wurde diese Variante vertieft geprüft? Falls nein: Weshalb nicht, mit Blick auf das räumliche Siedlungskonzept?"*

Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 27. November 2017

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



10. In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP) erteilt Stadtrat Roland Loser (SP) namens der SP/GL-Fraktion das Wort zur **Abgabe einer persönlichen Erklärung**¹:

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Mittels Abgabe der **persönlichen Erklärung** bringe er das grosse Bedauern der SP/GL-Fraktion zum Ausdruck, dass Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP) die "*Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2017: Pilotprojekt für Schulsozialarbeit*" am heutigen Abend zurückgezogen habe (Traktandum Nr. 3).

Die SP/GL-Fraktion setze sich seit dem Jahr 2006 für die **Einführung von Schulsozialarbeit** in Langenthal ein. Ein entsprechender und schon einmal überwiesener Vorstoss sei von der rechtsbürgerlichen Mehrheit aber torpediert und abgeschossen worden. Nun sei aber anscheinend doch bemerkt worden, dass mit diesem Thema doch irgendetwas zu machen wäre, weshalb nun heute eine neue Motion präsentiert werde.

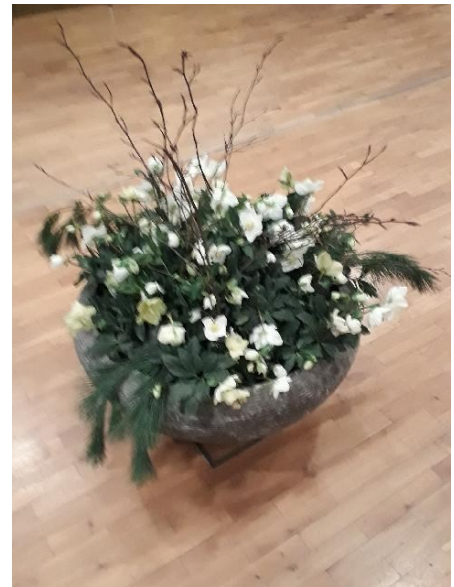
Persönlich rate er dringend dazu, den letzten Satz der neuen Motion zu lesen, da sich daran erkennen lasse, wie das Thema Schulsozialarbeit budgetneutral beerdigt werden könne.

Stadtratspräsidentin Ruth Trachsel (EVP): Die nächste Stadtrats-sitzung sei auf Montag, 18. Dezember 2017, 18.00 Uhr angesetzt.

Im Anschluss daran finde das Jahresschlussessen des Stadtrates der stadträtlichen sowie der gemeinderätlichen Kommissionen im Hotel Bären Langenthal statt. Wer sich bis anhin noch nicht angemeldet habe, werde gebeten, dies noch bis Freitag, 8. Dezember 2017, zu tun.

Stadtrat Michael Schenk danke sie für die schöne Christrosen-Dekoration in der Ratssaalmitte.

Nebst dem Dank für das engagierte Mitwirken an der heutigen Sitzung wünsche sie allen eine gute Woche.



Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

¹ **Artikel 32 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Persönliche Erklärung)

Jedes Stadratsmitglied, die Fraktionen und die Mitglieder des Gemeinderats sind berechtigt, nach Abschluss der Traktandenliste eine Erklärung abzugeben. Diese Erklärung ist kurz und sachlich zu halten.